

Stellungnahme der GEW Schleswig-Holstein zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD zur Unterrichtsqualität an Grundschulen

Die GEW Schleswig-Holstein hat mit großem Interesse die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD zur Unterrichtsqualität zur Kenntnis genommen. Die Fragen vom Bildungsausschuss beantworten wir folgendermaßen:

1. Wie werden Vertretungen für Förderlehrkräfte, die im inklusiven Unterricht die Doppelbesetzung sicherstellen und von Krankheit betroffen sind, sichergestellt?

Sonderschullehrkräfte sind in Grundschulklassen zur Förderung von Schüler*innen mit anerkanntem Förderbedarf und zur Prävention in Doppelbesetzung eingesetzt. Bei Erkrankung der Sonderschullehrer*in, bei Fortbildungen und anderen dienstlichen Aufgaben, wie auch bei der Untersuchung von Kindern zur Anerkennung des Förderbedarfs, fallen viele Stunden aus. Hier können die Sonderschullehrkräfte kurzfristig nicht ersetzt werden. In diesen Stunden sind die Grundschullehrkräfte doppelt gefordert.

Im Bericht zur Unterrichtssituation des Landes Schleswig-Holstein stellt das Bildungsministerium in Tabelle 4.4 dar, welche Maßnahmen für den Ersatz ausgefallener Sonderschullehrkräfte ergriffen werden. In 55 % der Fälle ist der Wegfall der Doppelbesetzung oder Förderung das Mittel der Wahl. Seitens des Bildungsministeriums wird hierzu erläutert:

„Die Aufhebung von Doppelbesetzungen ist vor allem in den Schularten Förderzentrum und Grundschule ein häufig genutztes Instrument, wenn kurzfristig keine Vertretungslehrkräfte zur Verfügung stehen, da in diesen Schularten relativ viele Doppelbesetzungen im Stundenplan vorgesehen sind.“ (Seite 20 des Berichtes zur Unterrichtssituation).

Mit dieser Erläuterung verkennt das Bildungsministerium, dass mit dem Wegfall der Doppelbesetzung durch Sonderschullehrkräfte, der sonderpädagogische Fachunterricht völlig wegfällt. Ehrlicherweise müssten die Stunden, in denen die sonderpädagogische Förderung ausfällt, als ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden gewertet werden, da keinerlei sonderpädagogische Förderung stattfinden kann. Zusätzlich entspricht die sonderpädagogische Förderung im Umfang noch lange nicht den Anforderungen der Kinder. Der Ausfall hat also erhebliche Auswirkungen sowohl auf die Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf als auch auf die Arbeitsbedingungen der Grundschullehrkräfte.

Bei längerfristiger Erkrankung soll Ersatz aus den Vertretungsmitteln gestellt werden. Der Lehrkräftemangel an ausgebildeten Sonderschullehrer*innen ist allerdings enorm. Zunehmend werden deshalb für diese Aufgabe laubbahnfremde Lehrkräfte, auch ohne abgeschlossene Ausbildung, eingesetzt, sofern überhaupt noch jemand verfügbar ist. Dieser Ist-Zustand an vielen Schulen in Schleswig-Holstein ist äußerst besorgniserregend. Die Aufgabe, Kinder mit vermutetem oder anerkanntem Förderbedarf zu unterstützen, ist eine besondere Aufgabe, die viel Erfahrung und eine entsprechende Ausbildung verlangt.

Die Förderung leidet stark unter der jetzigen Situation. Selbst eine inklusionserfahrene Grundschullehrkraft kann das nur teilweise ausgleichen. Durch den Einsatz einer nicht voll ausgebildeten Person kommt es zu einem nicht unerheblichen zusätzlichen Zeitaufwand für die übrig gebliebene Kollegin der Doppelbesetzung.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass Sonderschullehrkräfte, die im gemeinsamen Unterricht eingesetzt sind und erkranken, in Schleswig-Holstein aufgrund der geringen Personalausstattung in der Regel nicht ersetzt und bei längerem Ausfall in der Regel nicht durch ausgebildete Sonderschullehrkräften vertreten werden.

2. Nach der Tabelle auf Seite 27 im Anhang (Schuljahre 2013/14 bis 2018/19) verlassen jedes Jahr 12 bis 20 % derjenigen Grundschullehrkräfte, die vor dem Erreichen des gesetzlichen Renten- beziehungsweise Pensionierungsalters aus dem Dienst an Grundschulen ausscheiden (in absoluten Zahlen zwischen 33 und 65 Personen), wegen Dienstunfähigkeit die Grundschule, weitere 2 bis 12 % wegen Entlassung, Tod, Kündigung und anderem. Da stellt sich die Frage, welche realistischen Unterstützungsmöglichkeiten es gibt, um Dienstunfähigkeit zu vermeiden.

Die Pflichtstundenverordnung sieht für Grundschullehrkräfte die höchste Pflichtstundenzahl in Schleswig-Holstein vor. Der Unterrichtstag an einer Grundschule erfordert oftmals durchgehende Präsenz. Das bedeutet Lärm und viel Unruhe. Es gibt wenige Möglichkeiten die eigene Arbeitszeit oder die Unterrichtszeit einzuteilen. Zudem sind die psychischen und körperlichen Anforderungen im Umgang mit den kleineren Kindern hoch. Eine Reduzierung der hohen Pflichtstundenzahl ist deshalb eine der effektivsten Unterstützungsmöglichkeiten um Dienstunfähigkeit zu vermeiden.

Die Angaben bei PUSH bieten weitere Hinweise zur hohen Arbeitsbelastung. Die zu vertretenden Stunden und organisatorischen Maßnahmen zeigen das deutlich. Bei der Beantwortung dieser Frage dürfen weitere Faktoren wie die mangelnde Ausstattung der Verlässlichkeit, sowie das an Grundschulen stark verbreitete Phänomen des Präsentismus, nicht außer Acht gelassen werden. Die Kolleg*innen an den Grundschulen sind aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen an vielen Schulen überlastet. Wer ständig überbelastet wird, wird krank. Wer auch bei Krankheit in die Schule geht, wird langfristig seiner Gesundheit schaden und setzt sich der Gefahr vorzeitiger Dienstunfähigkeit aus.

Diese vorherrschende Situation an den Grundschulen ist unter anderem durch die Statusabfrage zur Arbeitsfähigkeit und Gesundheit der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein (Quelle: Landtagsdrucksache 19/631) belegt. So finden sich bei den Angaben der Grundschullehrkräfte in vielen Bereichen die schlechtesten Ergebnisse aller Schularten (z. B. bei Arbeitsfähigkeit, gefühlsmäßigen Belastungen, Präsentismus, Lärm). Hier gibt es nach wie vor dringenden Handlungsbedarf von Seiten des Arbeitgebers. In der Untersuchung wird deutlich hervorgehoben, dass eine Verbesserungen der Arbeitsfähigkeit und Gesundheit der Grundschullehrkräfte besonders durch eine Senkung der Arbeitsbelastungen zu erwarten ist.

Die immer noch mangelnde Ausstattung der Grundschulen mit Personal zur Aufrechterhaltung der Verlässlichkeit sorgt für starke zusätzliche Belastungen. Deutlich wird das besonders bei dem - statistisch betrachtet - geringen Unterrichtsausfall und dem dafür hohen Anteil an organisatorischen Maßnahmen.

Der Anteil an Frauen und an Teilzeitkräften ist von allen Schularten am höchsten in den Grundschulen. So gibt es sicherlich viele Frauen, die aufgrund der Care-Arbeit-Stunden reduzieren. Häufig wird uns als Grund für Teilzeitarbeit genannt, dass „anders die Arbeit nicht zu schaffen ist, die Belastungen ansonsten zu groß sind“. Gleichzeitig sind Teilzeitkräfte oftmals in besonderem Maße belastet, weil ohne sie Vertretung im Krankheitsfall kaum organisiert werden kann, denn die Vollzeitkräfte sind ja schon vollständig verplant aufgrund der hohen Stundenverpflichtung von 28 Pflichtstunden.

Gesundheit hat einen hohen Stellenwert - auch für Grundschullehrkräfte. Obwohl sich einiges getan hat (z.B. BEM-Beauftragte, Schulentwicklungstage zur Gesundheit, Angebote des IQSH), besteht weiterhin das grundsätzliche Problem der viel zu hohen Arbeitsbelastung. Solange es keine Entlastungen gibt, nützen die o.a. Angebote nur wenig. Wir brauchen zur Senkung der Belastungen:

- Pflichtstundenermäßigung für Grundschullehrkräfte
- Entlastungsstunden für zusätzliche Aufgaben und insbesondere Klassenlehrer*innen-tätigkeit
- Zudem muss endlich die Verlässliche Grundschule auch mit einer auskömmlichen Personalressource ausgestattet werden.

3. Stehen Lehrkräften, die Lehramtsstudierende in ihren Schulpraktika unterstützen, irgendwelche Entlastungen zu?

Derzeit sind für die Betreuung von Masterstudierenden im Praxissemester 0,5 Entlastungsstunden vorgesehen, für alle anderen Praktikant*innen gibt es keine Entlastung. Wenn ein Praktikum gewinnbringend sein soll, muss es gut betreut werden, das kostet Zeit, die zusätzlich zu den Aufgaben von den Lehrkräften geleistet wird. Die GEW Schleswig-Holstein setzt sich daher für zeitliche Entlastungen für die Betreuung aller Praktikant*innen ein. Der Lehrkräftemangel zeigt deutlich: Es muss dringend gehandelt werden um das Lehramt an Grundschulen attraktiv zu gestalten. Für Studierende, die erleben, wie sehr Grundschullehrkräfte unter Zeitdruck stehen und die sich deswegen wenig in ihrer Ausbildung unterstützt fühlen, ist das keine Motivation sich für das Lehramt an Grundschulen zu entscheiden.

*4. Die Zahl der Grundschüler*innen steigt seit einigen Jahren wieder an, und das wird sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Wie weit sind die Schulen beziehungsweise die Schulträger darauf vorbereitet, besonders bei der Bereitstellung von Schulräumen und der zugehörigen Ausstattung?*

Viele Schulen sind in einem katastrophalen Zustand (z.B. Bausubstanz, Lärmschutz, Lüftung, zu kleine Klassenräume, fehlende Gruppen- und Fachräume), darauf weist die GEW seit Jahrzehnten hin. Die erfolgten Schulsanierungen in den letzten Jahren reichen bei Weitem nicht aus um den Investitionsstau auszugleichen. Längst sind nicht alle Schulen in einem zumindest akzeptablen Zustand. Das hat uns die Corona-Pandemie sehr deutlich gezeigt.

Moderner Unterricht benötigt moderne Unterrichtsräume mit mehr Platz für Unterrichtsmaterialien. Der Bewegungsdrang von Grundschüler*innen ist besonders groß. Bei steigenden Schüler*innenzahlen ist zu befürchten, dass räumlich noch enger aneinandergerückt werden

muss. Aktuell reichen die Räume vielerorts nicht aus. Nicht selten müssen Räume behelfsmäßig umgewidmet werden, beispielsweise zu Behelfsmensen. Neben der Raumfrage an sich, ist auch die Ausstattung der Schulräume zu bemängeln. Die Ausstattung mit leistungsstarkem W-LAN und Endgeräten ist an den Grundschulen trotz des Digitalpakts noch bei weitem nicht ausreichend. Deshalb fordert die GEW, dass umgehend Schulbaupläne überarbeitet werden und dabei pädagogische Gesichtspunkte und auch der Gesundheits- und Arbeitsschutz nachhaltig berücksichtigt werden.

Dringenden Handlungsbedarf sehen wir in der Personalausstattung. Es gibt schlichtweg zu wenige Grundschullehrkräfte im Land. Wir müssen deshalb jetzt die Ausbildung von Grundschullehrkräften in Schleswig-Holstein weiter aufstocken, insbesondere mit Blick auf den kommenden Rechtsanspruch auf Ganzttag erhält dieses eine zusätzliche Dringlichkeit. Das Bildungsministerium setzt zu oft auf den Einsatz von Vertretungslehrkräften ohne abgeschlossene Ausbildung oder mit anderer Laufbahn. Die Anzahl der befristet Beschäftigten ohne Ausbildung, abgeschlossene Ausbildung oder laufbahnfremde Lehrkräfte beträgt 943. Diese Menschen müssen Unterstützung durch ausgebildete Grundschullehrkräfte haben, um die Aufgaben bewältigen zu können. Dazu braucht es Entlastungsstunden. In einigen Regionen Schleswig-Holsteins ist die Situation besonders schwierig und die Anzahl dieser Beschäftigten besonders groß.

5. Wie kann die Zahl der Vakanzen bei Schulleitungen und Funktionsstellen reduziert werden?

In den letzten Jahren wurden einige Maßnahmen in diesem Bereich angestoßen z.B. die Anhebung der Besoldung und verbesserte Entlastung durch den neuen Leitungszeiterlass. Allerdings sind diese Maßnahmen noch nicht ausreichend. Die zur Verfügung gestellte Leitungszeit der Schulleiter*innen sowie der Stellvertretungen ist noch zu gering und trägt den gestiegenen Aufgaben durch zunehmende Verwaltungsarbeit, Personalgewinnung und der gestiegenen Heterogenität der Schüler*innenschaft nicht Rechnung. Gerade kleinere Grundschulen haben es besonders schwer, deshalb fordern wir eine höhere Sockelentlastung. Weitere Funktionsstellen und entsprechende Leitungszeit gibt es an Grundschulen oder für Grundschulteile im Gegensatz zu Gemeinschaftsschulen und Gymnasien nicht. Besonders die größeren Grundschulen benötigen diese aber dringend, um die Schulleitungsaufgaben auf mehr Schultern verteilen zu können. Ausführlich hat sich die GEW dazu in der Stellungnahme zum neuen Leitungszeiterlass geäußert.

Zusätzlich zu den abgefragten Punkten möchten uns zu folgenden Aspekten äußern:

1. Unterrichtsausfall, Vertretung und Verlässlichkeit

Grundschulen müssen die Verlässlichkeit aufrechterhalten, obwohl immer noch mindestens 200 Planstellen hierfür fehlen. Dieses ist nur aufgrund des hohen Engagements der Schulen möglich und geht zu Lasten der Beschäftigten. Der Landesrechnungshof ermittelte in seinem Bericht von 2009 (<http://www.lrh-sh.de/index.php?getfile=schulbericht2009.pdf> S.72) einen Bedarf von 700 Stellen, 429 wurden im aktuellen Planstellenerlass dafür zur Verfügung gestellt. Die Schüler*innenzahlen sind seitdem gesunken, das ergäbe aber trotzdem noch immer einen Bedarf von ca. 200 Planstellen. Gleichzeitig wurde die Zahl der Unterrichtsstunden erhöht, so dass diese auch vertreten werden müssen und der Bedarf sogar noch höher ist.

Die Antworten der Landesregierung sind insofern sehr aufschlussreich, wenn man die Zahlen aus PUSH anschaut. Der reale Unterrichtsausfall betrug zwischen 0,3 % - 0,5 %. Die Anzahl der zu vertretenden Stunden betrug 5,1 % - 10,9 %. Das entspräche dem Unterrichtsausfall, wenn es keine Verlässlichkeit gäbe. Durch organisatorische Maßnahmen (Parallelbeaufsichtigungen, Aufteilung von Klassen usw.) wurden 43 % - 65 % der Stunden aufgefangen. In der Praxis bedeutet das, dass ein sehr hoher Prozentsatz der zu vertretenden Stunden aufgefangen wird, um Klassen ohne Lehrkraft mit zu beaufsichtigen. Das beeinträchtigt natürlich auch den Unterricht in der Klasse, in der die Lehrkraft nach Plan eingesetzt ist. Es haben also mehr Schüler*innen keinen regulären Unterricht, weil die Lehrkraft viel mehr Schüler*innen beaufsichtigen muss. An Grundschulen ist aufgrund des Alters der Schüler*innen der Beaufsichtigungsbedarf besonders groß. Wir fordern als GEW Schleswig-Holstein als Mindeststandard für regulären Unterricht: Mindestens eine Lehrkraft pro Klasse.

Durch Mehrarbeit wurden 3 % - 5 % der Stunden aufgefangen. Aufgrund der hohen Unterrichtsverpflichtung von Grundschullehrkräften können nur Teilzeitkräfte Mehrarbeit leisten, die teilweise aus gesundheitlichen Gründen ihre Stunden reduziert haben. Durch Auflösung von Doppelbesetzungen wurden 31 % - 40 % aufgefangen. Nicht alle Doppelbesetzungen dienen zur Aufrechterhaltung der Verlässlichkeit, ein Teil ist auch im PZV für Prävention und Förderung ausgewiesen. In der Schulrealität kann hier selten ein Unterschied gemacht werden, wenn Lehrkräfte ausfallen. Diese Stunden, die dem Bedarf durch die Inklusion dienen sollen, werden den Kindern vorenthalten, die diese Förderung benötigen. Eine kontinuierliche Förderung ist somit nicht möglich.

Die Stundenverpflichtung von 28 Stunden in der Grundschule und die Anzahl der zu erteilenden Stunden von maximal 26 Stunden in den Klassen 3 und 4 führt dazu, dass die beiden übrigbleibenden Stunden nur für Arbeitsgemeinschaften und Förderung außerhalb des verlässlichen Rahmens genutzt werden können. Sie helfen nicht bei der Aufrechterhaltung der Verlässlichkeit. Schulen mit einem hohen Anteil an Vollzeitkräften haben dieses Problem in besonderem Maße, weil Vollzeitkräfte für Vertretungsaufgaben außerdem nur für die Klassen 3 und 4 in den Stunden zur Verfügung stehen, in denen die Klassen 1 und 2 bereits die Schule verlassen haben. Die Klassen 1 und 2 haben aber den höheren Beaufsichtigungsbedarf. Zugespitzt formuliert: Würden alle Grundschullehrkräfte in Vollzeit arbeiten, wäre die Verlässlichkeit nicht aufrechtzuerhalten.

Insgesamt ist die Situation der Grundschulen als schwierig, in einzelnen Regionen sogar als extrem schwierig anzusehen. Pflichtstundenreduzierung und Entlastungsstunden verschärfen rechnerisch den Lehrkräftemangel. Sie sind aber der einzig mögliche Weg für nachhaltige Lösungen. Bei verbesserten Arbeitsbedingungen (z.B. auch Entlastung von Verwaltungsaufgaben, mehr Schulassistenz, A13 sofort) würden vermutlich Teilzeitbeschäftigte ihre Stunden aufstocken, weniger Grundschullehrkräfte krank und letztendlich dienstunfähig werden oder vorzeitig in den Ruhestand gehen. Außerdem dürfte sich die Zahl der Studierenden für das Grundschullehramt erhöhen.